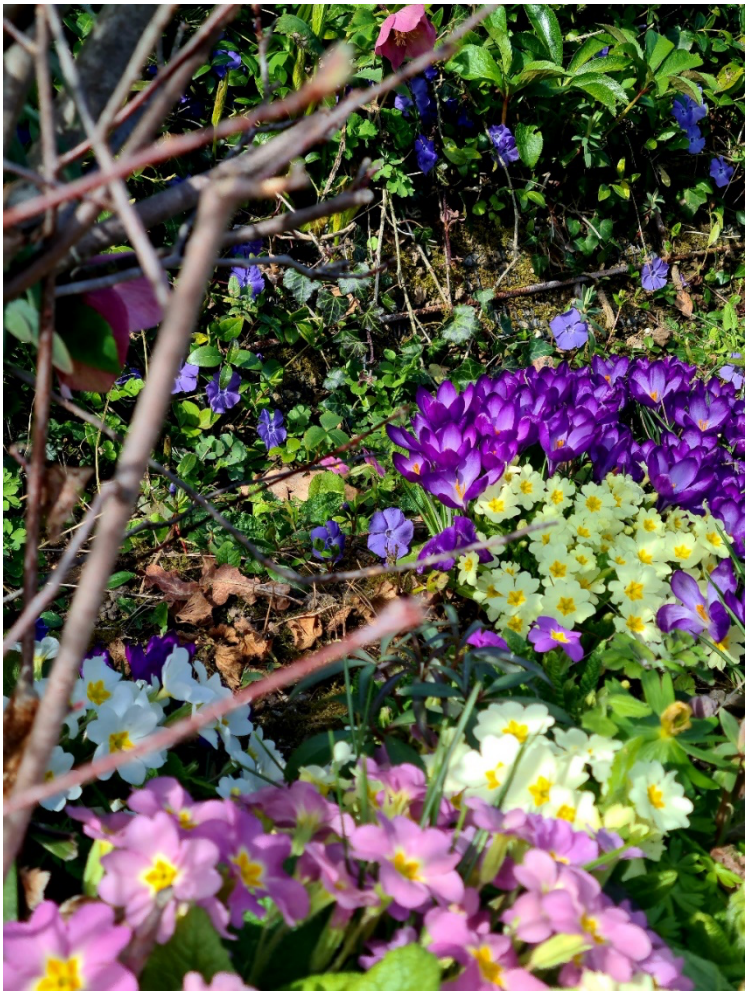

GEMEINDE BURGISTEIN

Mitteilungsblatt Mai 2025

Impressum

Ausgabe Nr. 176 Auflage: 565 Exemplare
Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch
gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe 31. Oktober 2025

Nächste Auflage Mitteilungsblatt November 2025

Übersicht

Übersicht 1

Vorwort des Gemeindepräsidenten 2

Traktandenliste Gemeindeversammlung 2. Juni 2025 3

Traktandum 1: Jahresrechnung 2024 3

Traktandum 2: Ersatz Neuhausbrücke – Beschluss über weiteres Vorgehen (2 Varianten) 9

Traktandum 3: Wasserversorgungsreglement – Genehmigung Teilrevision 10

Traktandum 4: Informationen Gemeinderat/Verabschiedungen 11

Personelles 11

Gesucht: Mitarbeiter/in für den Mittagstisch der Schule Burgistein 12

Kehrichtabfuhr Auffahrt 2025 13

Achtung Gefahr: Zurückschneiden von Gras 13

Sammlung gemischter Kunststoff: illegale Entsorgungen Container 13

Information der Schule Burgistein 14

Anwohnerinformation Ironman 24. August 2025 15

Frauenverein Burgistein 17

Burgistein Vernetzt 19

Informationen Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch 20

Informationen AHV Zweigstelle Wattenwil 21

Informationen Kirchgemeinde Thurnen 23

Informationen Naturpark Gantrisch 25

Informationen der Regionalen Energieberatung Thun Oberland West 26

BE'ling Sport Camps 2025 27

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgistein

Der Frühling ist eine Jahreszeit voller Erneuerung und Aufbruch. Die Natur erwacht aus dem Winterschlaf: Bäume treiben frisches Grün aus, Blumen wie Krokusse, Aprilglocken und Tulpen blühen in leuchtenden Farben. Die Tage werden länger, die Temperaturen milder, und die Sonne wärmt die Böden. Vögel kehren aus ihren Winterquartieren zurück und erfüllen die Luft mit ihrem Gesang. Es duftet nach frischem Gras und blühenden Pflanzen. Der Frühling steht für Neubeginn, Lebensfreude und Wachstum. Frühling macht aber auch Lust auf einen schönen und warmen Sommer. Ich freue mich mit der Natur sehr darauf.

Für den Gemeinderat ist auch wieder die Zeit angebrochen, mit kurzem Rückblick zu analysieren was man erreicht hat und was noch zu tun ist. Erfreulicherweise stellen wir auch wie in den vergangenen Jahren fest, dass wir mit unserer Strategie und Ausrichtung der Gemeinde für die Zukunft sehr gut aufgestellt sind. Wieder mit Stolz und Freude kann der Gemeinderat auch an der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2025 einen erfolgreichen Abschluss 2024 präsentieren. In der Vergangenheit und Gegenwart hat sich die Gemeinde weiter nach unseren erarbeiteten Ideen, Werten und Strategie entwickelt z.B. durch:

- den Gewinn der neuen Gemeinderatskolleg/innen Anna Dalle Carbonare und Daniel Blau
- Einhaltung und Optimierung der Ausgaben und damit stabilen Finanzen der Gemeinde (mehr an der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2025)
- Stabilität bei der Verwaltung durch Neuanstellung für die Sachbearbeitung Carmen Boss und Schulhausabwart Yannick Schneider
- konsequente Orientierung an strategischen langfristigen Überlegungen und Entscheiden
- Kulturförderung z. B. mit der erstmaligen Durchführung der "Eiertütschete am 19. April 2025
- Laufend Erhaltung, Erneuerung und Unterhalt von Infrastruktur (Sanierung der Küchen im Gemeindehaus und Heizungsersatz Schulhaus Weierboden) nach Prioritäten

Kommende Herausforderungen nebst den Tagesgeschäften sind z.B.:
- Weiterführende Jahresaktivitäten mit der Umsetzung der Kulturinitiative
- Disziplinierte und überlegte Budgetplanung
- kontinuierliche und vertretbare, langfristige und nachhaltige Erneuerung Projekte Wasser/ Abwasser
- Erhalt des Milizsystems durch Nachfolgeplanung bestehender Mitglieder
- Vernünftige Umsetzung des Finanzplanes nach finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Burgistein
- Klare Trennung von berechtigten und unberechtigten Forderungen gegenüber der Gemeinde
- Wahl der richtigen Prioritäten

Trotz der heute besseren finanziellen Situation bleibt die Einhaltung der Ausgabendisziplin ein Hauptthema, durch das wir die Selbständigkeit der Gemeinde auch in Zukunft sichern. Der Gemeinderat und ich im Besonderen werden sich stets bemühen und konsequent die Gemeinde über Chancen und Gefahren von bevorstehenden Investitionen informieren.

Mehr über die erledigten und bevorstehenden Projekte, Strategie 2025, Rechnungsabschluss 2024 und Anderes informiert der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 02. Juni 2025. Natürlich freuen sich meine Kolleginnen und Kollegen und ich über eine zahlreiche Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Ich wünsche allen einen hoffentlich sonnigen Sommerstart 2025 und freue mich auf Kontakte.

Herzliche Grüsse

Gemeindepräsident
Kurt Urfer

"*Burgistein ein Dorf mit Herz, mis Daheim*"

Traktandenliste Gemeindeversammlung 2. Juni 2025, 20.00 Uhr

Die Gemeindeversammlung findet am **Montag, 2. Juni 2025** um 20.00 Uhr im **Schulhaus Burgiwil** statt.

Traktandenliste:

1. Jahresrechnung 2024 – Beratung und Genehmigung
2. Ersatz Neuhausbrücke – Beschluss über weiteres Vorgehen (2 Varianten)
3. Wasserversorgungsreglement – Genehmigung Teilrevision
4. Informationen Gemeinderat/Verabschiedungen
5. Verschiedenes

Traktandum 1
Jahresrechnung 2024

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 7'646.65** ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'404.91 und die Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 63'051.56 ab.

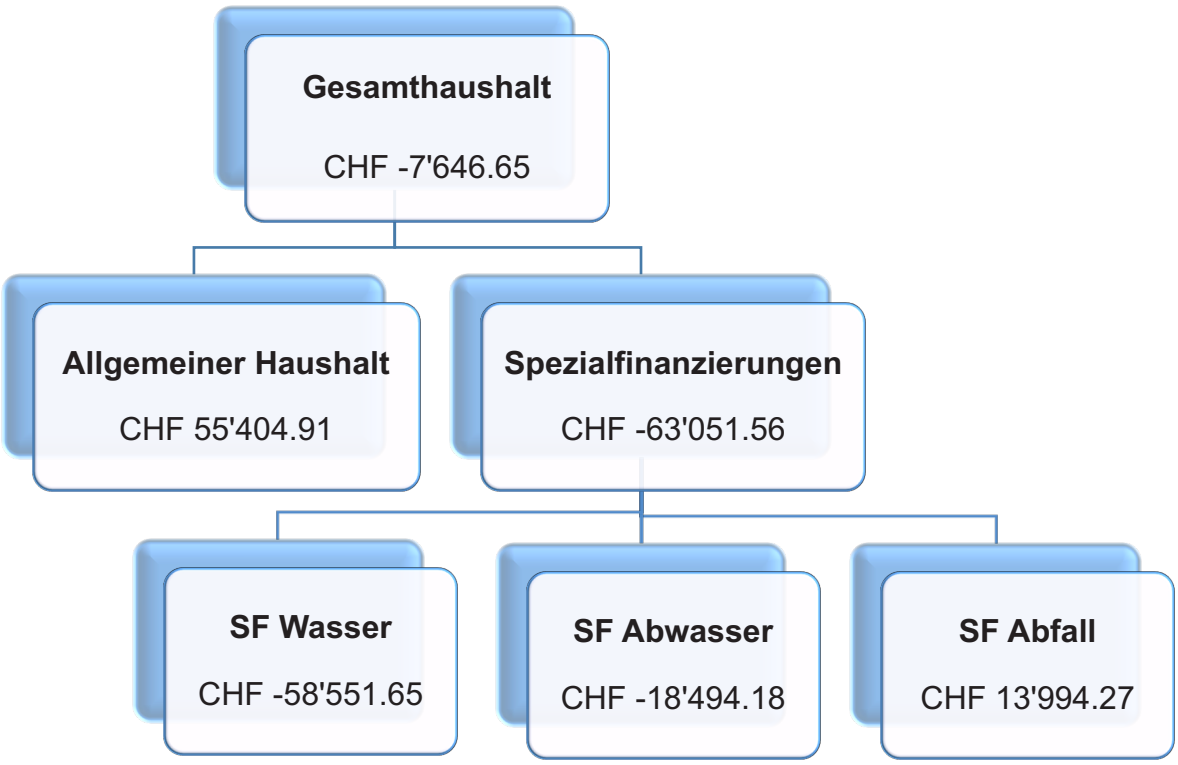

Ergebnis Allgemeiner Haushalt
Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen über CHF 158'028.39 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'404.91 ab. Budgetiert waren ein ausgeglichenes Ergebnis und zusätzliche Abschreibungen über CHF 64'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 148'883.30.

Ergebnis Spezialfinanzierungen
SF Wasserversorgung
Die SF Wasserversorgung *(Funktion 7101)* schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 58'551.65** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'350.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 5'201.65.

SF Abwasserentsorgung
Die SF Abwasserentsorgung *(Funktion 7201)* schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 18'494.18** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 70'200.00. Die Besserstellung beträgt CHF 51'705.82

SF Abfallentsorgung
Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7300/7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 13'994.27** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3'750.00. Die Besserstellung beträgt CHF 17'744.27.

SF Feuerwehr
Die einseitig geführte SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'068.03 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 41'500.00. Die Besserstellung beträgt CHF 25'431.97.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	**-7'646.65**	**-127'300.00**	**205'912.20**
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	**55'404.91**	**0.00**	**267'831.83**
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	**-63'051.56**	**-127'300.00**	**-61'919.63**
Steuerertrag natürliche Personen	2'500'878.10	2'497'400.00	2'428'640.85
Steuerertrag juristische Personen	51'210.80	51'950.00	100'879.65
Liegenschaftssteuer	217'107.45	215'000.00	231'215.20
Nettoinvestitionen	**708'775.18**	**1'128'000.00**	**379'373.00**
Bestand Finanzvermögen	4'798'780.25		4'934'827.67
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'560'773.40		4'123'916.01
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	*2'313'467.13*		*2'155'438.74*
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	*2'247'306.27*		*1'968'477.27*
Fremdkapital	3'167'871.54		3'074'411.31
Eigenkapital	**6'191'682.11**		**5'984'332.37**
Reserven	*898'890.39*		*740'862.00*
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	*1'717'098.05*		*1'661'693.14*

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
SF Wasserversorgung			
Erfolg	-58'551.65	-53'350.00	-9'614.68
Verwaltungsvermögen	1'610'413.38		1'349'286.87
Bestand Werterhalt	441'653.84		377'299.53
Bestand Eigenkapital SF	284'132.82		342'684.47
SF Abwasserentsorgung			
Erfolg	-18'494.18	-70'200.00	-67'070.88
Verwaltungsvermögen	636'892.89		619'190.40
Bestand Werterhalt	1'205'056.00		1'134'642.21
Bestand Eigenkapital SF	250'063.78		268'557.96
SF Abfall			
Erfolg	13'994.27	-3'750.00	14'765.93
Verwaltungsvermögen			
Bestand Eigenkapital SF	78'248.75		64'254.18

Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 790'898 (Vorjahr CHF 754'031). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 769'950. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 20'948. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 5'006, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals über CHF 11'020 und auf den übrigen Personalaufwand über CHF 7'985 zurückzuführen. Minderaufwand über CHF 3'834 entstand hingegen für die Arbeitgeber an Sozialversicherungen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 911'511 (Vorjahr CHF 990'462). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'022'950. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 111'439. Minderaufwand entstand in den Bereichen Betriebs-/Verbrauchsmaterial über CHF 5'125, Anschaffungen Mobilien über CHF 7'323, Ver- und Entsorgung Liegenschaften über CHF 16'060, Dienstleistungen/Honorare über CHF 25'433 und baulicher Unterhalt über CHF 64'839. Der Minderaufwand des baulichen Unterhalts ist auf die Bereiche Strassen mit CHF 13'029, Wasserbau CHF 12'668, Wasserversorgung CHF 13'636, Abwasserentsorgung CHF 16'543 und Hochbauten mit CHF 9'063 zurückzuführen.

Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen beträgt CHF 270'615. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 304'600. Der Minderaufwand beträgt CHF 30'791 und ist auf die tiefere Investitionstätigkeit im 2024 zurückzuführen. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt CHF 23'074. Das bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird jährlich mit CHF 53’240 abgeschrieben.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 182'595 (Vorjahr CHF 179'316). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 206'200. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 23'605. Minderaufwand entstand in den Bereichen Verzinsungen über CHF 18'426 und Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens über CHF 6'757. Der bauliche Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens betrug CHF 118'509 und wurde vollständig der Werterhaltung entnommen (erfolgsneutral). Im Berichtsjahr wurden die Küchen der Wohnungen im Gemeindehaus (Burgiwil 21e) saniert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Der Aufwand für die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser beträgt CHF 284'174. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 317'400. Der Minderaufwand beträgt CHF 33'226 und ist auf eine tiefere Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung zurückzuführen. Diese wurde lediglich mit 80 % anstatt 100 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'355'296 (Vorjahr CHF 2'434'912). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'396'650. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 41'354. Minderaufwendungen entstanden in den Bereichen Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 15'693, Regio BV Wattenwil über CHF 16'498, Entschädigungen Sekundarstufe 1 über CHF 11'825, Lastenausgleich öff. Verkehr über CHF 6'403, Alimentenbevorschussungen über CHF 19'837 (erfolgsneutral) und Abschreibungen Investitionsbeiträge über CHF 5'397. Mehraufwand hingegen entstand in den Bereichen Gehaltskosten Kindergarten über CHF 6'109 sowie Primarstufe über CHF 21'940 und Beiträge Friedhof CHF 16'575 (2023 nicht abgegrenzt).

Ausserordentlicher Aufwand
Der Ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 328'743 (Vorjahr 170'715). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 235'300. Der Mehraufwand von CHF 93'443 ist insbesondere auf die zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in Eigenkapital) zurückzuführen.

Fiskalertrag
Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'880'413 (Vorjahr CHF 2'952'675). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'891'350. Der Minderertrag beträgt CHF 10'937. Der Minderertrag ist insbesondere auf die Erhöhung der Steuerrückstellungen für Steuerteilungen über CHF 22'500, die Vermögenssteuern über CHF 14'870 und die Vermögensgewinnsteuern über CHF 19'562 zurückzuführen. Die passiven Steuerteilungen natürlicher Personen für Einkommen fallen hingegen CHF 41'893 tiefer aus. Aus Erbschaften/Schenkung resultiert ein Ertrag von CHF 4'954.

Regalien und Konzessionen
Die Konzessionen betragen CHF 48'147 (Vorjahr CHF 54'861). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 52'000. Der Minderertrag beträgt CHF 3'853.

Entgelte
Die Entgelte betragen CHF 773'622 (Vorjahr CHF 791'465). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 704'300. Der Mehrertrag beträgt CHF 69'322 und ist insbesondere auf höhere Gebührenerträge der Verwaltung über CHF 17'807, Erträge Kadaverentsorgung über CHF 16'903 und Rückerstattungen/Kostenbeteiligungen Dritter über CHF 37'639 zurückzuführen. Wesentlicher Minderertrag resultiert für die Verbrauchsgebühren der Wasserversorgung über CHF 11'144. Die höheren Rückerstattungen/Kostenbeteiligungen Dritter sind auf verrechenbare Einsatzkosten der Feuerwehr, Kostenbeteiligung des Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprachen (HSM) an den Reinigungskosten Schulhaus Burgiwil und Rückerstattungen von Alimentenbevorschussungen zurückzuführen.

Finanzertrag
Der Finanzertrag beträgt CHF 223'207 (Vorjahr CHF 201'955). Budgetiert wurde ein Ertrag von CHF 204'850. Der Mehrertrag beträgt CHF 18'357 und ist insbesondere auf die Vermietung von Räumlichkeiten im Schulhaus Burgiwil an die HSM zurückzuführen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 171'303 (Vorjahr CHF 176'368). Budgetiert waren Entnahmen von CHF 244'000. Der Minderertrag beträgt CHF 73'326 und ist auf tiefere Entnahmen des Werterhalts der Wasserversorgung (keine Entnahme Unterhalt) sowie den besseren Rechnungsabschluss der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zurückzuführen.

Transferertrag
Der Transferertrag beträgt CHF 787'047 (Vorjahr CHF 831'131). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 815'950. Der Minderertrag gegenüber dem Budget von CHF 28'903 ist insbesondere auf tiefere Schülerbeiträge der Sekundarstufe 1 über CHF 18'309 und auf die Eingabe von Alimentenbevorschussungen in den Lastenausgleich Sozialhilfe (erfolgsneutral) zurückzuführen. Mehrertrag über CHF 19'779 hingegen resultiert auf die Verrechnung von Personalkosten des Werkpersonals an die Einwohnergemeinde Thurnen für den Betrieb/Unterhalt des regionalen Friedhofs (erfolgsneutral). Mehrertrag über CHF 6'028 ist zudem für die Subvention der Schülertransporte zu verzeichnen.

Ausserordentlicher Ertrag
Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 232'447 (Vorjahr CHF 261'874). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 213'300. Der Minderertrag beträgt CHF 19'175 und ist auf die Entnahme der Abschreibungen der

Schulliegenschaften aus der Spezialfinanzierung Ortsplanung zurückzuführen. Die Entnahme war nicht budgetiert.

Investitionsrechnung
Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 708'775.18** (Vorjahr CHF 379'373.00) getätigt. Budgetiert waren Investitionen über CHF 1'128'000.00. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 334'572 auf die Wasserversorgung, CHF 69'893 auf die Abwasserentsorgung und CHF 304'310 auf den allgemeinen Haushalt.

Bilanz
Die **Bilanzsumme** beträgt per 31.12.2024 **CHF 9'359'553.65** (Eingangsbilanz CHF 9'058'743.68). Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		Bilanz 31.12.2023	Zuwachs	Abgang	Bilanz 31.12.2024
10	Finanzvermögen	4'934'827.67	16'780'832.91	16'916'880.33	4'798'780.25
14	Verwaltungsvermögen	4'123'916.01	727'447.18	290'589.79	4'560'773.40
20	Fremdkapital	3'074'411.31	6'925'548.57	6'832'088.34	3'167'871.54
29	Eigenkapital	5'984'332.37	950'148.42	742'798.68	6'191'682.11

Nachkredite

Total	CHF	308'278.40
davon		
> gebunden	CHF	240'914.52
> Kompetenz Gemeinderat	CHF	67'363.88
> Gemeindeversammlung	**CHF**	**0.00**

Antrag
Gemäss Art. 71 GG (170.11) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Burgistein zuhanden der Gemeindeversammlung.

Gesamthaushalt

Aufwand	5'123'832.77
Ertrag	5'116'186.12
Aufwandüberschuss	**7'646.65**

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	4'265'870.72
Ertrag	4'321'275.63
Ertragsüberschuss	**55'404.91**

Wasserversorgung

Aufwand	338'530.84
Ertrag	279'979.19
Aufwandüberschuss	**58'551.65**

Abwasserentsorgung

Aufwand	317'177.28
Ertrag	298'683.10

Aufwandüberschuss	**18'494.18**

Abfallentsorgung	
Aufwand	202'253.93
Ertrag	216'248.20
Ertragsüberschuss	**13'994.27**

Investitionsrechnung

Ausgaben	727'447.18
Einnahmen	18'672.00
Nettoinvestitionen	**708'775.18**

Nachkredite
CHF 0.00 in Kompetenz Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung kann unter www.burgistein.ch bezogen werden.

Traktandum 2

Ersatz Neuhausbrücke – Beschluss über weiteres Vorgehen (2 Varianten)

Am 7. Juni 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Neuhausbrücke (auch "Fankhauserbrücke" genannt), **per sofort** für den motorisieren Verkehr zu schliessen. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid gestützt auf ein Gutachten des Ingenieurbüros Maier, Wattenwil, vom Mai 2022 gefasst, wonach die Tragsicherheit nicht mehr gewährleistet war.

Es besagt, dass sich die Widerlager in einem sehr schlechten Zustand befinden, weiter hat sich der Längsträger der Brücke weiter verschlechtert und die Spaltkorrosion und der Lochfrass haben sich verstärkt.
Der Oberingenieurkreis II hat der Verkehrsmassnahme am 23. Juni 2022 zugestimmt.

Zur Diskussion standen die Varianten, die Brücke zu ersetzen oder der heutige gesperrte Zustand zu belassen, was zur Folge hätte, dass die Strasse im Bereich Althaus (Liegenschaft Fam. Krebs) Richtung Oberburgiwil angepasst werden müsste.

Aus der Überlegung, dass die Brücke allenfalls in 5 – 10 Jahren trotzdem (auch für den Fussgänger- und Veloverkehr) ersetzt werden müsste, bevorzugt der Gemeinderat den Ersatz der Neuhausbrücke.

Finanzielles
Es liegt eine Richtofferte älteren Datums über CHF 200'000 (analog Cabishüttenbrücke) vor, welche dem heutigem Mehrwertsteuersatz angepasst wurde, weiter wurde die Projektierung über CHF 40'000 einberechnet.

Finanzierung/Folgekosten

Der Ersatz der Neuhausbrücke ist im Finanzplan mit Kosten von CHF 220'000 berücksichtigt. Es muss vermutlich davon ausgegangen werden, dass die effektiven Kosten höher ausfallen würden. Eine genaue Kostenschätzung (Kostenvoranschlag) ist erst möglich, wenn die Gemeindeversammlung den Grundsatzentscheid fällt, die Neuhausbrücke zu ersetzen. In diesem Fall würde vom Gemeinderat ein entsprechende Projektierung initiiert und zu Handen der Gemeindeversammlung ein Kreditgeschäft vorbereit. Erst dann können die Folgekosten und die finanziellen Auswirkungen berechnet und dargelegt werden. Gestützt auf die Finanzlage der Gemeinde, dürfte ein gegenüber dem Finanzplan teureres Projekt dennoch trag- und finanzierbar sein.

Antrag

Das weitere Vorgehen betreffend Neuhausbrücke (2 Varianten: Ersatz der Brücke oder Sperrung für den motorisierten Verkehr beibehalten und Ausbau der Gemeindestrasse Richtung Oberburgiwil) ist zu diskutieren und zu beschliessen.

Traktandum 3

Wasserversorgungsreglement – Genehmigung Teilrevision

Die Tiefbaukommission hat an ihrer Sitzung vom 18.03.2025 folgende Revision von Art. 29 des Wasserversorgungsreglements beschlossen:

Bisher:

1) Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen dürfen nur von Betrieben erstellt, verändert oder saniert werden, die über eine Bewilligung der Gemeinde verfügen.
2) Bewilligungsvoraussetzung ist eine ausreichende berufliche Qualifikation. Als solche gilt insbesondere ein eidg. Diplom im Sanitärbereich oder eine gleichwertige Ausbildung.
3) Installateure, die Installationen ohne gültige Bewilligung der Gemeinde ausführen, können gemäss Art. 43 bestraft werden.

Neu:

1) Hausanschlussleitungen dürfen nur von Sanitärbetrieben erstellt, verändert oder saniert werden, die über eine gültige Konzession der Gemeinde verfügen. Als Hausanschlussleitung versteht sich die Installation ab dem öffentlichen Versorgungsnetz bis und mit Hauptabsperrhahn und Wasserzähler.
2) Hausinstallationen dürfen von Installateuren erstellt, verändert oder saniert werden, die über eine ausreichende berufliche Qualifikation verfügen.
   Als solche gilt insbesondere ein eidg. Diplom im Sanitärbereich oder eine gleichwertige Ausbildung.
3) Installateure, die Installationen an Hausanschlussleitungen ohne Konzession der Gemeinde ausführen, können gemäss Art. 43 bestraft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung von Art. 29 des Wasserversorgungsreglements zuzustimmen.

Traktandum 4

Informationen Gemeinderat /Verabschiedungen

Personelles

Per 31.03.2025 ist Simon Vögeli nach einer Amtsdauer von gut 4 Jahren aus dem Gemeinderat (Ressort Soziales, Kulturelles) ausgetreten. Als Nachfolger konnten wir Daniel Blau gewinnen. Er hat das Ressort Soziales / Kulturelles von Simon Vögeli übernommen. Herzlich willkommen im Kreis des Gemeinderates!

Weiter hat Daniela Schwab Daepp, Schulleiterin, per Ende Schuljahr bzw. Ende Juli 2025 gekündigt. Sie ist seit dem 01. August 2019 mit einem Pensum von 20 % im Einsatz. Sie wird offiziell am Schulfest verabschiedet. Wir heissen gleichzeitig Guido Frey als neuen Schulleiter herzlich willkommen.

Die Sachbearbeiterin Finanzen, Jana Wülser, hat per 31.05.2025 gekündigt und nimmt eine neue Herausforderung beim Kanton an. Sie war seit 01. Dezember 2022 für die Gemeinde im Einsatz. Per 01. Juli 2025 wird Carmen Boss aus Süderen ihre Stelle als Sachbearbeiterin Finanzen antreten.

Wir danken Daniela Schwab Daepp, Simon Vögeli und Jana Wülser herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihnen für die private wie berufliche Zukunft alles Gute.

Neuer Gemeinderat Daniel Blau

Mein Name ist Daniel Blau, ich bin 40 Jahre alt und lebe zusammen mit meiner Frau Adriana seit Anfang 2023 im Dörishaus in Burgistein.

Aufgewachsen bin ich in Thun und habe zwischendurch mehrere Jahre in Zürich gelebt und gearbeitet. Ich habe ursprünglich die kaufmännische Grundausbildung abgeschlossen und mich anschliessend noch in Betriebswirtschaft und Finanzen weitergebildet.

Beruflich bin ich als Finanzleiter in einem internationalen Maschinenbauunternehmen tätig.

In meiner Freizeit reise ich gerne und geniesse das vielfältige kulturelle und kulinarische Angebot. An sonnigen Tagen sind wir gerne mit dem Motorrad unterwegs.

An Burgistein schätze ich die Nähe zur Natur und die Ruhe, was mir einen guten Ausgleich zum hektischen Alltag gibt.

Ich freue mich, mein aktiver Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele von Burgistein, zu leisten.

Neue Verwaltungsangestellte Carmen Boss

Ab 1. Juli 2025 darf ich neu als Sachbearbeiterin Finanzen / Sekretärin Tiefbauamt im Gemeindeverwaltungsteam mitarbeiten. Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und meine neuen Kolleginnen. Ich habe eine kaufmännische Lehre sowie diverse Weitebildungen absolviert, habe bei der Spitex, bei verschiedenen Gemeinden, in der Stellenvermittlung und bei einer Kirchgemeinde gearbeitet.

In meiner Freizeit bin ich sehr gerne zu Fuss in der Natur unterwegs. Ich bin eine leidenschaftlich Tierliebhaberin mit grossem Interesse für Alternativ(tier)medizin. Zudem lese ich gerne Krimis und Fachbücher, mag gute Gespräche, lache gerne und habe eine gehörige Portion Humor.

Ich wohne gemeinsam mit meinen 3 Katzen auf einem sonnigen Hochplateau «ab vom Schuss» wie man so schön sagt 😊.

Neuer Hauswart für die Schulhäuser Yannick Schneider

Ich bin Yannick Schneider 27 Jahre alt, wohne in Gurzelen wo ich auch aufgewachsen bin. Ich verbringe meine Freizeit gerne im Freien, ob mit dem Bike oder zu Fuss. Meine 2. Leidenschaft ist das Autofahren. Gerne treffe ich mich mit Kollegen, sei es, um etwas zu unternehmen oder einfach Zeit miteinander zu verbringen. Öfters gehe ich auf unseren Hausberg, den Gurnigel, und geniesse die wunderbare Aussicht. Nebenbei bin ich noch in der Feuerwehr Plus in Uetendorf tätig.

Gesucht Mitarbeiter/in für den Mittagstisch der Schule Burgistein

Wir suchen per anfangs Schuljahr 2025 (11. August 2025) eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für den **Mittagstisch** im Schulhaus Burgiwil, Burgistein. Der Mittagstisch findet **jeden Dienstag** statt, die Betreuung umfasst ca. **1.5 Stunden pro Schulwoche.** Die Entlöhnung erfolgt im Monatslohn (2.5 %). Falls Sie über Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen und Interesse an der Stelle haben, melden Sie sich per Mail mit einer Kurzbewerbung bei der **Gemeindeverwaltung Burgistein,** Lilo Schindler, Gemeindeschreiberin, lilo.schindler@burgistein.ch. Bei Fragen geben wir gerne unter **Tel. 033 359 30 44** Auskunft.

Wir freuen uns auf Sie!

Kehrichtabfuhr Auffahrt 2025

Die **Kehrichtabfuhr** an Auffahrt **wird** vom 29. Mai 2025 **auf Freitag, 30. Mai 2025, verschoben**.
Wir bitten Sie, die Abfuhrware bis um 07.00 Uhr an den bezeichneten Sammelplätzen bereitzustellen.

Achtung Gefahr: Zurückschneiden von Gras

Die Witterung der letzten Wochen hat den Pflanzen einen Wachstumsschub beschert – das gilt auch für die Vegetation am Strassenrand. An diversen Stellen entlang der Burgisteiner Gemeindestrassen ist das Gras so hoch und schwer, dass es in den Kurven die Sicht raubt und teils sogar in den Strassenraum hineinragt. Dies gefährdet die Sicherheit: Der Raum auf den Strassen wird noch knapper, die Übersichtlichkeit leidet und Zweiräder müssen an diversen Stellen Richtung Strassenmitte ausweichen. Wir rufen die betroffenen Landbesitzer auf, das Gras an den Böschungen direkt an der Strasse möglichst rasch zu schneiden, um die Sicherheit zu gewährleisten und Unfälle zu vermeiden.

Sammlung gemischter Kunststoff – illegale Entsorgungen Container

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es leider immer noch vorkommt, dass normale AVAG-Säcke sowie schwarze Säcke mit entsprechenden Gebührenmarken in den Plastikcontainer entsorgt werden. Dies führt dazu, dass unsere Gemeindeangestellten Vorsortierungsarbeiten durchführen müssen, was zusätzliche Ressourcen in Anspruch nimmt.

Bitte beachten Sie, dass die Entsorgung von Plastik ausschließlich an den beiden Standorten Schulhaus Weierboden sowie bei der Grastrocknungsanlage in den dafür vorgesehenen Container erfolgen soll. Der Haushaltskehricht wird jeden Donnerstag durch die Kehrichtabfuhr abgeholt.

Einblicke in unseren Schulalltag

lebendig, vielfältig und mitten im Leben

Der Schulalltag in Burgistein ist bunt und voller kleiner wie grosser Momente, die das Lernen und Zusammenleben prägen. Ob konzentriertes Arbeiten im Klassenzimmer, spannende Entdeckungen im Wald, gemeinsames Lachen auf dem Pausenplatz oder kreative Projekte im Werkraum – jeder Tag bringt neue Eindrücke und Erfahrungen.

Diese besonderen Augenblicke halten wir regelmässig in kurzen Beiträgen auf unserer Schulwebseite fest. In Wort und Bild geben wir dort Einblick in das vielfältige Leben an unserer Schule. Schauen Sie vorbei und begleiten Sie unsere Schülerinnen und Schüler dabei, was sie beschäftigt, begeistert und bewegt.

In den vergangenen Ausgaben durften wir Ihnen im Gemeindeblatt regelmässig solche Impressionen näherbringen – dafür bedanken wir uns herzlich. Um künftig noch aktueller und vielseitiger informieren zu können, setzen wir nun ganz auf unsere Schulwebseite. Sie erlaubt es uns, flexibler, zeitnaher und multimedialer über das Geschehen an unserer Schule zu berichten.

Aus diesem Grund werden wir auf weitere Beiträge im Gemeindeblatt verzichten. Stattdessen laden wir Sie herzlich ein, unsere Webseite regelmässig zu besuchen. Dort finden Sie weiterhin spannende Einblicke in Projekte, Alltagssituationen und besondere Momente – laufend aktualisiert und jederzeit abrufbar.

Wir freuen uns über Ihren digitalen Besuch!

Sonntag, 24. August 2025

Verkehrsinformationen

Sperrungen und Umleitungen

LIEBE ANWOHNERINNEN UND ANWOHNER

Eiserne Männer, pfeilschnelle Frauen und Emotionen pur – Es ist wieder Triathlonzeit. Am Sonntag, 24. August 2025 findet der 5. IRONMAN Switzerland Thun statt. Fast 2'000 Athleten aus über 50 Nationen kämpfen um die Qualifikation für die IRONMAN Weltmeisterschaft.

Für den kommenden Wettkampf sind wie im letzten Jahr im Rahmen der Sicherheit einige Strassensperrungen unumgänglich. Im Raum Thun, Stockental, Gürbetal bis Belp und Gantrisch ist mit Verkehrsbehinderungen und längeren Wartezeiten zu rechnen. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die Verkehrseinschränkungen und alternative Zu-/ und Wegfahrtmöglichkeiten unter www.bit.ly/anwohner.

Die Radstrecke führt von Thun nach Zwieselberg über Amsoldingen, Thierachern, Seftigen, Kirchdorf nach Belp und weiter via Toffen nach Riggisberg, Wislisau und Rüti an Burgistein vorbei nach Wattenwil, von wo die Strecke durch Niederstocken und Reutigen nach Thun zurückführt. Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt, eine Ausnahme bildet hier der Abschnitt Rüschegg Graben bis Wattenwil. Die Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.

STRECKENSPERRUNG VON 07.30 – 16.30 UHR

- **Burgisteinstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt (Riggisberg, Gurnigelstrasse – Wattenwil, Postgasse).**
- Wattenwil: Postgasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Wattenwil – Blumenstein – Reutigen ist in Richtung Reutigen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Strasse Rüti b. Riggisberg – Rüschegg Graben ist in beiden Richtungen gesperrt.
- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen/ Uetendorf gesperrt.

Wir bitten Sie, wenn möglich, an diesem Tag auf das Auto zu verzichten.

ZU- UND WEGFAHRT BURGISTEIN

Anstösser westlich der Strecke:

- Zufahrt: Aus Wattenwil Zentrum via Blumensteinstrasse – Erlenstrasse – Breitmoos – Blumensteinstrasse – Hagenstrasse – Fröschgasse – Vorgasse – Grundbachstrasse.
- Wegfahrt: Via Grundbachstrasse – Vorgasse – Fröschgasse – Hagenstrasse – Blumensteinstrasse in Richtung Wattenwil Zentrum.

Die Umleitungen in Wattenwil sind signalisiert.

Anstösser östlich der Strecke:
Zu- und Wegfahrt nach Lohnstorf/ Mühlenthurnen via Niederschönegg.

CAMPING

Zu- und Wegfahrt ist via Elbschen – Obere Schönegg gewährleistet.

Umleitungen

Strasse in beiden Richtungen gesperrt

WEITERE VERKEHRSINFORMATIONEN

Alle Verkehrsinformationen sowie eine detaillierte Karte der Radstrecke mit den Sperrungen und Umleitungen finden Sie mit dem QR-Code sowie unter diesem Link: www.bit.ly/anwohner

Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Bei dringenden Fragen bezüglich Verkehrsinformationen vor und während dem Rennwochenende stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

IRONMAN Switzerland AG
Ringstrasse 20, 8600 Dübendorf

IRONMAN SWITZERLAND THUN

Frauenverein Burgistein

Frauenverein
Burgistein

Offene Terrassen in Burgistein

Wir freuen uns, dass wir euch die Daten der offenen Terrassen bekannt geben dürfen! Herzlichen Dank an alle die sich gemeldet haben und ihre Terrasse öffnen.

Von **Juni bis August wird am Freitagabend** jeweils eine Terrasse in Burgistein offen sein, die für einen gemütlichen Schwatz im Rahmen eines Apéros oder Kaffees einlädt.

06.06.2025	Ruth und Martin Franceschina	Neuenweg 154	18.00 – 21.00 Uhr
13.06.2025	Erika und Adrian Krebs	Burgiwil 102K	18.00 – 21.00 Uhr
20.06.2025	Monika Mattes und Michael Ith	Niederschönegg 84	17.00 – 21.00 Uhr
27.06.2025	Isabelle und Thomas Portner	Rothmettlen 20k	18.00 – 21-00 Uhr
04.07.2025	Rita und Erwin Gilgen	Weier 167D	18.00 – 21.00 Uhr
18.07.2025	Tabea und Andreas Brönnimann	Habermattweg 9	ab 18.00 Uhr
25.07.2025	Barbara Zürrer	Aebnit 76a	18.00 – 21-00 Uhr
08.08.2025	Silvia und Pius Lutz	Hofacker 89L	18.00 – 21.00 Uhr
15.08.2025	Grüenig Rösi, Bätscher Susanne, Zimmermann Hans	Längmaad 152a	ab 19.00 Uhr
22.08.2025	Agnes und Beat Schläppi	Alpenblickweg 16	18.00 – 21.00 Uhr

Wir freuen uns auf zahlreiche Begegnungen in Burgistein!

Liebe Grüsse

Vorstand Frauenverein Burgistein

Frauenverein
Burgistein

Safe the Date

SPIELNACHMITTAG

Für Burgisteiner Kinder KG – 6.Klasse

Mittwoch 27. August 2025 beim Schulhaus Burgiwil

14:00 Uhr – 17:00Uhr

Bei Kaffee & Kuchen für gross und klein, alt und jung – alle sind willkommen!

Versicherung ist Sache der Teilnehmer

unterstützt bildet inspiriert verbindet

BURGISTEIN VERNETZT

Burgistein Vernetzt ist eine Gruppe von Burgisteiner:innen, die gerne Zeit mit anderen Burgisteiner:innen verbringen. Auch du bist herzlich willkommen!

Juni – Dezember 2025

16. Juni 25 14 - 17 Uhr	**GÜRBETREFFEN IN BURGISTEIN** Für alle – Zvieri mitnehmen- Treffpunkt: Schulhaus Burgiwil
13. August 25 Ab 20 Uhr	**ABEND IN DER GÜRBEBADI THURNEN** Für Erwachsene – Bring dein Badezeug und ein Bier oder was dir beliebt
01. September 25 19:30 Uhr	**YOGA MIT SONJA V.** Für Erwachsene - Treffpunkt: Schulhaus Burgiwil- Bring deine Matte mit - keine Vorkenntnisse nötig
12. September 25 14 Uhr	**KINDER JAM SESSION MIT WILLI & RAFFAELA** Für alle - Treffpunkt: Schulhaus Burgiwil- Bring ein Instrument mit - keine Vorkenntnisse nötig
17. Oktober 25 18 Uhr	**SUPPE IM PFAFFENLOCH** Für Erwachsene - Treffpunkt: Schulhaus Burgiwil mit Velo - Bring dein Lieblingsgemüse und 1- 2 Holzscheite mit
06. November 25 Ab 20 Uhr	**JAM-SESSION MIT WILLI** Für Erwachsene - Im Tageschulzimmer Burgiwil - Bring dein Instrument mit
12. November 25 14 - 17 Uhr	**NACHMITTAGSTREFFEN AN UNSEREM BEGEGNUNGSORT MIT FEUER** Für alle - Treffpunkt beim Schulhaus Burgiwil - Z'vieri mitnehmen
01. Dezember 25 14 - 17 Uhr	**SCHLITTSCHUHLAUFEN IN THUN** Für alle - Treffpunkt beim Schulhaus Burgiwil um Fahrgemeinschaften zu bilden

---

- Die **Kinder** sind unter Aufsicht der Eltern während den Aktivitäten
- Es gibt einen **Info-Chat** von Burgistein Vernetzt. Melde dich auf burgistein.vernetzt@hotmail.com, wenn du gerne auch in der Gruppe hinzugefügt werden möchtest.

Informationen Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch

Weihnachtsaktion „Mit einem kleinen Geschenk grosse Freude bereiten“

Die Gemeinde Burgistein organisiert zusammen mit dem Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch die Weihnachtsaktion „Mit einem kleinen Geschenk grosse Freude bereiten“ für die ältere Bevölkerung von Burgistein. Und so funktionierts:

In der Weihnachtszeit steht auf der Gemeindeverwaltung ein Weihnachtsbaum mit kleinen Wünschen von Seniorinnen und Senioren. Hier können Sie sich einen Wunsch aussuchen, den Sie erfüllen möchten. Sie organisieren das Gewünschte und geben das Geschenk auf der Gemeindeverwaltung ab. Die Geschenke werden ab Mitte Dezember durch die Gemeinderätin Silvia Neuenschwander und die Altersbeauftragte Lisa Loretan verteilt.

Helfen Sie mit Freude zu schenken und füllen Sie untenstehenden Talon bis am 1. November 2025 aus. Sie können diesen für sich ausfüllen oder für jemand anderen, dem Sie einen Wunsch erfüllen lassen möchten. Die eingereichten Talons werden von der Gemeinderätin anonymisiert. **Wer einen Wunsch erfüllen will, kann vom 10. November bis 28. November ein Wunschkärtli beim Weihnachtsbaum auf der Gemeindeverwaltung holen**. Sie erfahren, was sich jemand wünscht, aber Sie wissen nicht, wem Sie das Geschenk machen. Das Geschenk geben Sie bis am 8. Dezember 2025 auf der Gemeindeverwaltung ab*.

Wir freuen uns, wenn möglichst viele von euch mitmachen und den Seniorinnen und Senioren von Burgistein in der Weihnachtszeit einen Wunsch erfüllen.

Herzlich

Silvia Neuenschwander	Lisa Loretan
Gemeinderätin Burgistein	Altersbeauftragte Region Gantrisch

*Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

✂ -

Diesen Talon ausfüllen und bis am 1. November 2025 in einem Kuvert z.Hd. Gemeinderätin Silvia Neuenschwander, Gemeinde Burgistein, Burgiwil 21E, 3664 Burgistein einsenden.

Der Wunsch ist für folgende Person:	Diese Talonhälfte wird von der Gemeinderätin ausgefüllt
Name: ___________________________	Wunsch:
Vorname: ________________________	Grössenangabe:
Jahrgang:_________________________	Männlich:
Adresse: _________________________	
Telefonnummer: _____________________	Weiblich:
Wunsch mit Grössenangabe: (wenn z.B. ein Paar Socken gewünscht wird)	
Wird von der Gemeinderätin ausgefüllt:	
Päcklinummer:	Päcklinummer: Diese Päcklinummer muss auf dem Geschenk sichtbar sein.

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2025) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 250 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 310 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 215 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
  268 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 235 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
  288 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Merkblatt Haushaltshilfen

Müssen Sie die Haushaltshilfen anmelden und versichern?

Wer Haushaltshilfen beschäftigt, wird zur arbeitgebenden Person und muss Angestellte bei der AHV und bei einer Unfallversicherung anmelden. Ausnahmen werden unten genauer erläutert.

Wie melden Sie die Haushaltshilfen bei der Ausgleichskasse an?

Arbeitgebende melden Arbeitnehmende zunächst bei der Ausgleichskasse an, um so die Sozialversicherungsbeiträge für sie zu entrichten. In der Regel können Arbeitgebende von Haushaltshilfen im Privathaushalt die Beiträge für den Lohn im vereinfachten Abrechnungsverfahren abrechnen (sogenanntes BGSA-Verfahren = Bundesgesetz über die Schwarzarbeit). Dabei darf der Lohn den Grenzbetrag von aktuell Fr. 22’680.-- jährlich nicht übersteigen. Beim BGSA-Verfahren müssen Arbeitgebende keine Lohnabrechnungen und auch keinen Lohnausweis ausstellen. Arbeitgebende deklarieren den Lohn jeweils Ende Jahr auf dem Formular «Lohnbescheinigung». Anschliessend stellt die Ausgleichskasse des Kantons Bern den Arbeitgebenden eine entsprechende Rechnung für die Lohnbeiträge zu. Die Arbeitnehmenden erhalten im Gegenzug eine Bestätigung für die Steuererklärung.

Aufgepasst: Arbeitgebende melden die Angestellten gleich zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Ausgleichskasse an, sonst kann diese sie vom vereinfachten Abrechnungsverfahren ausschliessen.

Natürlich ist es auch möglich, Haushaltshilfen im ordentlichen Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende anzumelden. Ihre AHV-Zweigstelle hat zu diesem Thema ein übersichtliches Merkblatt erarbeitet.

Arbeitgebende müssen Junge und Personen im Referenzalter nicht immer anmelden

Es gibt zwei Ausnahmen von der Pflicht der Anmeldung bei der Ausgleichskasse: So müssen Arbeitgebende einerseits Personen, die bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres ihr **25. Altersjahr** nicht vollendet haben, nur anmelden, wenn sie mehr als einen «**geringfügigen Lohn**» verdienen oder sie die Anmeldung wünschen. Der «geringfügige Lohn» beträgt Fr. 750.-- im Jahr (Stand 2025). Andererseits können Personen, die das ordentliche Referenzalter bereits erreicht haben, von einem Freibetrag von Fr. 1'400.-- im Monat bzw. Fr. 16'800.-- im Jahr profitieren, auf dem sie keine Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen. Mit Inkrafttreten der AHV-Reform 21 können die angestellten Personen jedoch auf den Freibetrag verzichten und auf dem gesamten Erwerbseinkommen Beiträge entrichten (Verbesserung Rente).

Was ist weiter zu beachten?

Unfallversicherung

In jedem Fall sind Arbeitgebende verpflichtet, für die Haushaltshilfen eine Berufsunfallversicherung abzuschliessen. Arbeiten angestellte Personen mindestens **acht Stunden** in der Woche im Haushalt, müssen diese zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert werden.

Es ist nicht relevant, ob die angestellten Personen bei ihrer Krankenkasse **unfallversichert** sind.

Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Bei einem Verdienst von **über Fr. 22’680.-- brutto pro Jahr** (Stand 2025) müssen Angestellte auch in der beruflichen Vorsorge versichert werden.

Arbeitsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen

Arbeitgebende kümmern sich um die Arbeitsbewilligung der Haushaltshilfe.

Informationen Kirchgemeinde Thurnen

Nebst den sonntäglichen Gottesdiensten und allen üblichen Angeboten macht die Kirchgemeinde Thurnen gerne auf folgende Angebote aufmerksam:

Lange Nacht der Kirchen

Freitag, 23. Mai 2025, 18.00 – 23.30
Kirche Kirchenthurnen
Rahmenprogramm (20.00 Führung Kirche, 21.00 Donner-windtrommeln, 22.30 Orgelspiel) und Verköstigung am Feuer.

Outdoor-Gottesdienste

Gurnigel-Berggottesdienst, organisiert von der KG Kehrsatz.
Sonntag, 20. Juli 2025, 10.00 Uhr

«Uf em Wäg»-Gottesdienst in Kaufdorf mit Pfr. Christoph Jungen
Sonntag, 27. Juli 2025, 10.00 Uhr

Gürbebadi-GD in Mühlethurnen mit Pfr. Christoph Jungen
Sonntag, 17. August 2025, 10.00 Uhr

Weitere Informationen zu den Angeboten sehen Sie hier:
https://www.kirche-thurnen.ch

In diversen Bereichen und auch im Kirchgemeinderat sind aktuell freiwillige MitarbeiterInnen gefragt. Melden Sie sich doch auf dem Sekretariat oder beim Präsidium.

Dein Gemüseabo vom

Froschgarten

- Bequeme Hauslieferung von Gemüsetaschen
- Ökologisch, regional und saisonal
- Abwechslungsreich kochen mit gesundem und frischem Gemüse

Informiere dich auf:

www.froschgarten.ch

David Rothen

Burgistein

Tanz im Gantrischgebiet

In den nächsten Monaten hallt wieder ein geheimnisvolles Gurren und Kullern durch die Morgenluft: Es sind die Birkhähne, die um die Gunst der Hennen werben. Doch die Zahl der Birkhähne sinkt von Jahr zu Jahr. Was können wir tun, um diesen Trend zu stoppen? Wir klären auf.
Noch vor Sonnenaufgang suchen die Birkhähne exponierte Weidekuppen auf und legen mit ihrem unverkennbaren «Gesang» los. Die Weibchen verfolgen das Schauspiel aus sicherer Entfernung, versteckt in Tannenwipfeln. Nach wochenlanger Beobachtung wählen sie dann sorgfältig ihren Partner nach Virtuosität und Tanzkunst aus.

Birkwildbestand nimmt seit 2019 ab
Um den Birkwildbestand beobachten zu können, führt der Naturpark Gantrisch zusammen mit der Vogelwarte seit 14 Jahren regelmässige Monitorings durch: Freiwillige der Gruppe Avifauna zählen dabei frühmorgens in klirrender Kälte die balzenden Männchen. Seit 2019 sinkt die Zahl der Birkhähne im Gurnigelgebiet und einige Balzplätze werden nicht mehr genutzt.

Birkhennen flüchten schneller
Ein Faktor für den Rückgang sind Störungen durch menschliches Freizeitverhalten. Wird unbedacht zu Fuss oder auf Skiern eine Balzarena durchquert, bringen sich die gut getarnten Weibchen blitzschnell in Sicherheit. Die Männchen – vollkommen in ihrem Element – nehmen die Gefahr weniger wahr. Ihr Tanz wird zur vergeblichen Mühe: Ohne Weibchen bleibt die Paarung aus, und der Nachwuchs fehlt im nächsten Jahr.

Wege benutzen, Balzplätze meiden!
Das Birkwild braucht seine Privatsphäre. Wer sich an die Wanderwege und Skitourenrouten hält, schützt die Wildtiere und bewahrt deren empfindlichen Lebensraum. Die eindringlichen Rufe der Birkhähne sind auch von den Pfaden aus hörbar. So wird der Frühlingsausflug nicht nur zu einem unvergesslichen Naturerlebnis. Er trägt zugleich dazu bei, die Wildtiere für unsere kommenden Generationen zu bewahren. Der Ranger des Naturparks Gantrisch und die Wildhut des Kantons Bern sind zur Aufsicht und Auskunft über die Tiere im Gebiet unterwegs.

www.gantrisch.ch/wildschutz

Frühlingsspaziergang durch das neue Reich der Biber

Bei der Postautohaltestelle Guggersbachbrücke oder auf dem Parkplatz hinter der ARA in Zumholz beginnt die Frühlingswanderung. Senseaufwärts erreicht man auf dem Wanderweg bald die neu entstandene Teichlandschaft im Auenwald. Die Dämme und die Frasspuren an Bäumen verraten es rasch: Hier sind die nachtaktiven Biber zu Hause.
Der Wanderweg führt über Stege durch das neu entstandene Biotop. Man folgt dem Weg durch die Auenlandschaft. Weil der Weiterweg wegen einem Hangrutsch gesperrt ist, steigt man etwas früher nach rechts hoch und erreicht über das Brüchli und das Gradli den malerischen Dütschbachfall. Der Bach hat sich über die Jahrhunderte einen Graben in die Ebene von Plaffeien gefressen. Die harten Nagelfluhschichten halten dem Wasser länger stand als die weichen darunterliegenden Sandsteine. Ein 13 m hoher Wasserfall fällt tosend über diese natürliche Klippe. Über den ganzjährig geöffneten Campingplatz Füllmattli, nochmals hinunter in den Auenwald und durch das Reich der Biber geht's zurück zum Ausgangspunkt.
Route: 5 km, 110 m Steigung, 1 ½ h

www.gantrisch.ch/ausflugstipp

Informationen der Regionalen Energieberatung Thun Oberland West

Hilfe zu Energieeffizienz, Energie- und Klimafragen erwünscht?

Die öffentliche Regionale Energieberatung als kompetente Ansprechpartnerin für Energie- und Klimafragen.

Was heisst regional? Das Beratungsgebiet erstreckt sich – via Luftlinie – von Thun über Steffisburg bis Uetendorf, rüber ins Thuner Westamt, weiter das Simmental hoch nach Saanen bis Gsteig, grosszügig rundherum zurück über die Lenk und Adelboden, Kandersteg und wieder hinunter nach Frutigen, via Aeschi quer über den See nach Merligen, hinauf nach Sigriswil, ins Eriz und über den Buchholterberg zurück nach Thun.

Was heisst Energieberatung? Wenn's um Informationen für einen anstehenden Heizungsersatz, um die Einschätzung möglicher Massnahmen an Gebäudehüllen, um Fördergelder, kantonale Energievorschriften, energierechtliche Fragen und etliches mehr geht, ist das Team der öffentlichen, regionalen Energieberatung der richtige Ansprechpartner. Die Erstberatung bei uns im Büro ist bis zu einer Stunde kostenlos. Lieber eine Beratung Zuhause? Gegen einen Unkostenbeitrag ist eine Besichtigung vor Ort möglich. In der Beratung werden wertvolle Informationen und Tipps zu energetischen Gebäudesanierungen, zu Photovoltaikanlagen oder zur Energieeffizienz weitergegeben.

Kurz gesagt: Als erste Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen bietet die öffentliche «Regionale Energieberatung Thun Oberland-West» neutrale und praxisorientierte Vorgehensberatung für Privatpersonen, Firmen und Gemeindebehörden.

Nicht nur in Energie- und Klimafragen sind die Energieberater vif, sie lassen sich auch für Social Media regelmässig etwas einfallen und liefern auf unterhaltsame Weise alltägliche Tipps auf LinkedIn, Instagram und Facebook. Reinschauen lohnt sich.

Text: Regionale Energieberatung
Grafik: Energie Thun AG

Weiteres

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten für Beratungstermine sind via Webseite regionale-energieberatung.ch ersichtlich.

BE'ling Sport Camps 2025

Zweisprachige Sportcamps im Sommer 2025 – BE’ling Sport Camps

Im Rahmen der Sportförderung organisiert das Kompetenzzentrum Sport des Kantons Bern im Sommer 2025 zweisprachige Sportlager. Das Hauptziel dieser Lager ist es, während einer Woche die sportlichen Aktivitäten mit der Anwendung der zweiten Amtssprache zu kombinieren. Die Zweisprachigkeit ist ein grosser Wert des Kantons Bern und soll durch soziale und körperliche Aktivitäten im Rahmen eines Lagers gepflegt und vertieft werden. Das Ziel ist es, die Schulbank für einmal zu verlassen, zu spielen, neue sportliche Aktivitäten zu entdecken und gleichzeitig die Kenntnisse der jeweils anderen Amtssprache zu vertiefen.
Die «BE'ling Sport Camps» werden in Magglingen, an der Grenze zur Zweisprachigkeit, organisiert und in folgenden Wochen durchgeführt:
vom 14. bis 18. Juli 2025 für 10- bis 14-Jährige
vom 4. bis 8. August 2025 für 12- bis 15-Jährige

Das Programm ist sehr vielfältig und bietet sowohl spielerische Aktivitäten und Gesellschaftsspiele als auch alle Arten von sportlichen Aktivitäten wie Wandern, Ballspiele, Rückschlagspiele und vieles mehr. Die Camps finden in idealer Umgebung auf den Anhöhen von Biel/Bienne und inmitten der Infrastruktur des Bundesamtes für Sport (BASPO) statt. Die Camp-Gebühr beträgt 310 Franken pro Person (inkl. Übernachtung und Verpflegung).
Weitere Informationen und Anmeldung: Camps und Ferienangebote
Kontakt: Kompetenzzentrum Sport Kanton Bern / Tel. +41 31 636 05 40 / sport.bsm@be.ch

Kanton Bern
Canton de Berne

BE'LING SPORT CAMPS 2025

ZWEISPRACHIGE SPORTCAMPS IM SOMMER 2025

CAMPS SPORTIFS BILINGUES DURANT L'ÉTÉ 2025

WEITERE INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

PLUS D'INFORMATIONS ET INSCRIPTION